



An den Grossen Rat

26.5105.02

BVD/P265105

Basel, 3. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend «sichere und komfortable Veloroute Solothurnerstrasse»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Solothurnerstrasse ist im behördenverbindlichen Teilrichtplan Velo eine Basis-Veloroute. Die Anforderungen an das Basisroutennetz orientieren sich am Fahrkönnen der Verkehrsteilnehmenden im Veloverkehr mit erhöhten Sicherheitsansprüchen. Es ist ausgelegt auf Schüler:innen, Senior:innen, Eltern mit Kindern, Tourist:innen, Freizeit, Neuvelofahrer:innen und Pendler:innen mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis (TRP Velo, S. 12, 18). Das Pendlerroutennetz bietet schnelle und direkte Verbindungen für den Alltag, die besonders den Bedürfnissen von Arbeitspendler:innen sowie Studierenden entsprechen (TRP Velo, S. 12). Die Planung und Umsetzung der Infrastruktur für den Individualverkehr auf dem Veloroutennetz berücksichtigt die Bedürfnisse der Velofahrenden (TRP Velo, S. 13). Als Qualitätsanforderung wird festgelegt, dass Velorouten keine Gefahrenstellen aufweisen dürfen (TRP Velo, S. 17). Leider weist die Solothurnerstrasse noch punktuelle, aber eklatante Mängel betreffend Sicherheit und Komfort auf:

Unmittelbar vor dem Knoten mit der Güterstrasse sind sowohl vom Norden (Bahnhof SBB) als auch von Süden (Dornacherstrasse) her am rechten Fahrbahnrand Autoparkplätze markiert. Dort abgestellte Autos versperren regelmässig den Velos den Weg nach vorne am Autostau vorbei. Das ist für eine Veloroute unangemessen und führt teils zu kritischen Manövern. Manche Velofahrende weichen sogar aufs Trottoir aus. Stadtauswärts sind die Autoparkplätze seit ein paar Jahren baustellenbedingt entfernt und vor der Trottoirüberfahrt ein Asphaltkeil angebracht worden. Die Velofahrt ist dadurch sehr viel angenehmer und sicherer geworden. Nach dem Ende der Baustellen droht nun allerdings, dass der praktische Asphaltkeil entfernt wird. Da es bis zur Neugestaltung der Güterstrasse noch ein paar Jahr dauern wird, müsste die äusserst einfache Verbesserung auf der Nordseite bis zur Neugestaltung beibehalten und auf der Südseite ebenfalls umgesetzt werden. Dies auch im Sinne einer Sofortmassnahme, wie sie der vor einem Jahr vom Volk deutlich angenommene Gegenvorschlag zur Velo-Sicherheitsinitiative vorsieht.

Am Knoten Solothurnerstrasse/Gundeldingerstrasse kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, wenn gleichzeitig ein Velo in die Gundeldingerstrasse und ein Auto in die Solothurnerstrasse fahren. Der Grund ist die durch einen Autoparkplatz (vor der Liegenschaft Solothurnerstrasse 96) eingeschränkte Sichtweite. Akzentuiert wird das Problem dadurch, dass es sich dabei um einen Gewerbe-Parkplatz handelt, wodurch überdurchschnittlich oft Lieferwagen stationiert sind. Die Situation ist für die Velofahrenden unsicher und für alle Verkehrsteilnehmenden ungemütlich. Auch hier handelt es sich um Teil einer Velobasisroute, auf der die Velofahrenden eigentlich besonders sicher unterwegs sein können sollten.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bereits Absichten, die genannten Stellen auf dieser vielgenutzten Veloroute sofort zu verbessern bzw. die provisorische Verbesserung vor der Liegenschaft Güterstrasse 155 beizubehalten?
2. Falls ja: bis wann können diese als «Sofortmassnahme» umgesetzt werden?
3. Falls nein: Ist die Regierung bereit, diese Stellen mit einfachen und sehr rasch umsetzbaren, einfachen und kostengünstigen Massnahmen umzusetzen? Mit welchem Zeitrahmen rechnet der Regierungsrat für die Umsetzung einer derartigen Sofortmassnahme?

Franz-Xaver Leonhardt»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Die Solothurnerstrasse stellt derzeit als Basisroute eine übergeordnete Veloverbindung dar. Auch in Zukunft soll sie diese übergeordnete Funktion als sogenannte Hauptverbindung weiterhin erfüllen. Der Regierungsrat hat den Teilrichtplan Velo 2026 im Mai 2026 zur öffentlichen Vernehmlassung freigegeben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Bestehen bereits Absichten, die genannten Stellen auf dieser vielgenutzten Veloroute sofort zu verbessern bzw. die provisorische Verbesserung vor der Liegenschaft Güterstrasse 155 beizubehalten?*

Verzweigungsbereich Solothurnerstrasse/Güterstrasse

Ja, die seitlich der Liegenschaft Güterstrasse 155 provisorisch eingerichtete Lösung soll beibehalten und in eine definitive Lösung überführt werden. Zusätzlich sollen die Velo-Parkplätze vor der Liegenschaft Solothurnerstrasse 42 verschoben werden. Dadurch entfallen in Fahrtrichtung Dornacherstrasse sämtliche Hindernisse und es resultiert über die ganze Verzweigung eine Durchfahrtsbreite von rund sieben Metern. Dies wird die Situation in beide Richtungen deutlich verbessern.

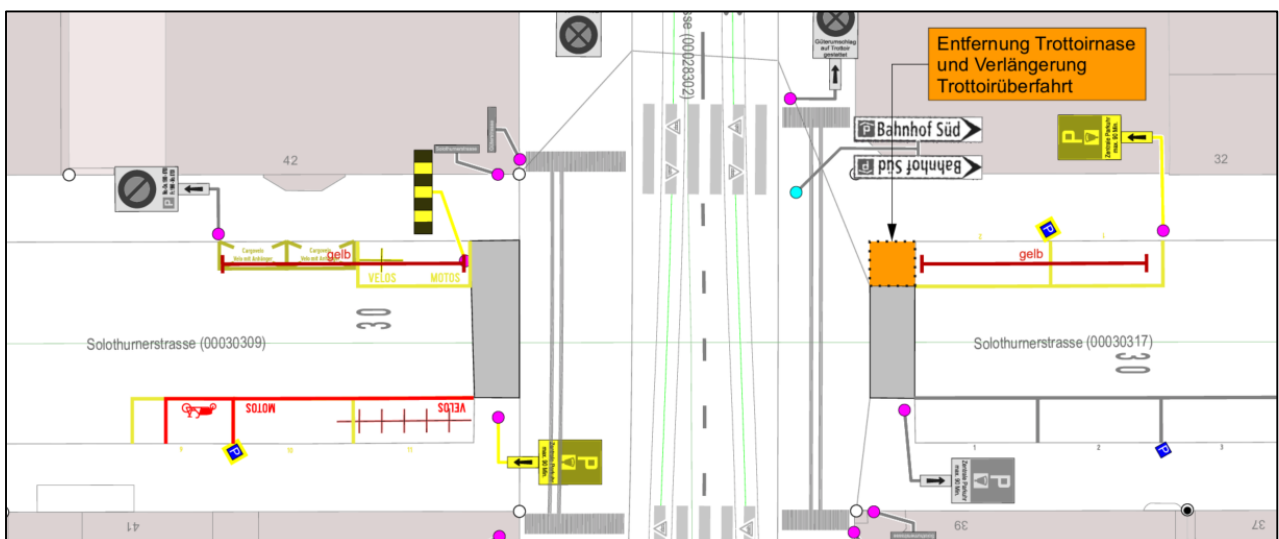


Abbildung 1: Ausschnitt Entwurfsplan Verzweigungsbereich Solothurnerstrasse/Güterstrasse (rot: neue Markierung/Signalisation, gelb: bisherige Markierung/Signalisation, orange: bauliche Anpassung)

Verzweigungsbereich Solothurnerstrasse/Gundeldingerstrasse

Ja, auch hier ist eine Anpassung geplant. Das Parkfeld soll verkürzt werden, sodass die Velofahrenden aus der Solothurnerstrasse mehr Platz erhalten und die Sicht verbessert wird.

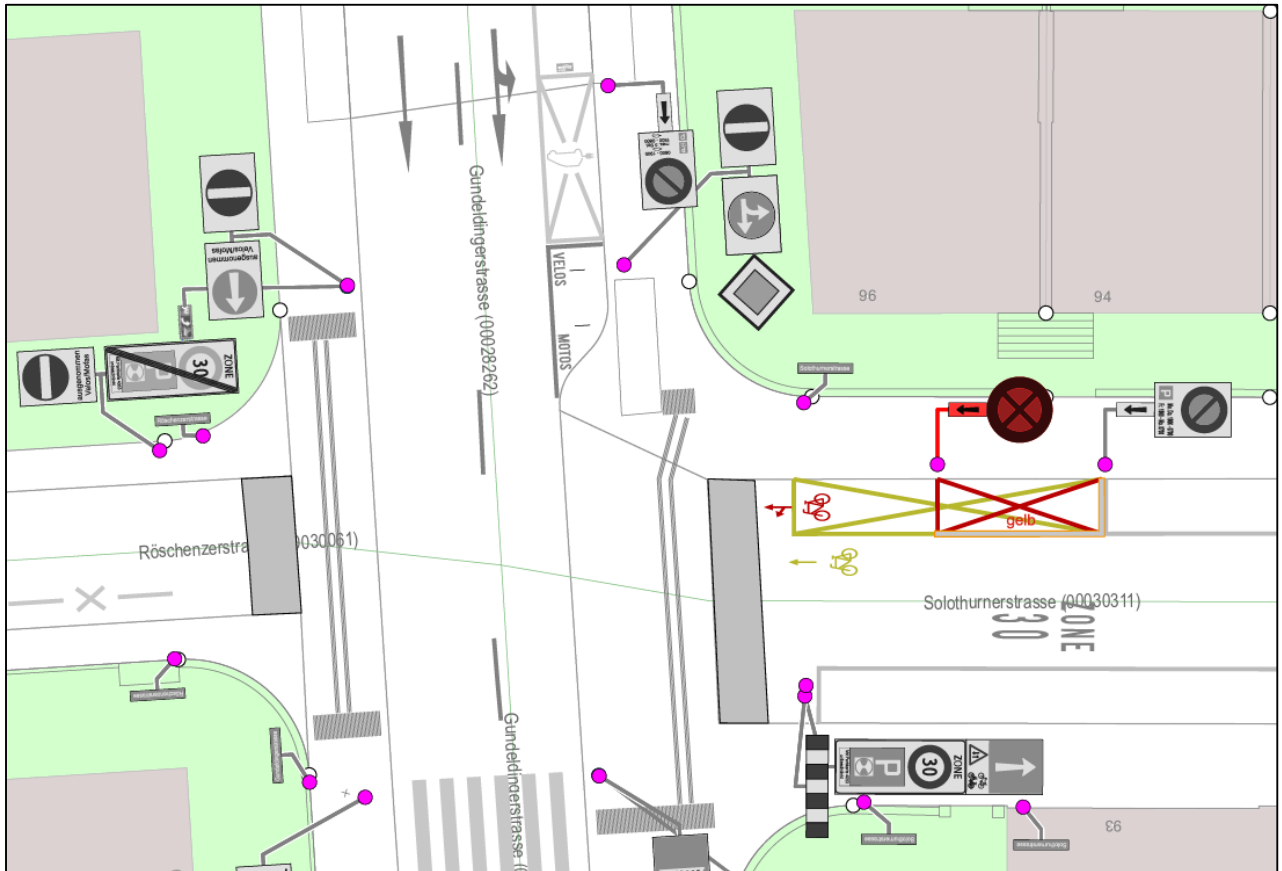


Abbildung 2: Ausschnitt Entwurfsplan Verzweigungsbereich Solothurnerstrasse/Gundeldingerstrasse (rot: neue Markierung/Signalisation, gelb: bisherige Markierung/Signalisation)

2. Falls ja: bis wann können diese als «Sofortmassnahme» umgesetzt werden?
3. Falls nein: Ist die Regierung bereit, diese Stellen mit einfachen und sehr rasch umsetzbaren, einfachen und kostengünstigen Massnahmen umzusetzen? Mit welchem Zeitrahmen rechnet der Regierungsrat für die Umsetzung einer derartigen Sofortmassnahme?

Eine Umsetzung noch in diesem Jahr ist realistisch, sofern die noch im Kantonsblatt zu publizierenden Vorhaben nicht durch Rekurse verzögert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin